



15.04.2021

- Informationen zur Schul- und Unterrichtsorganisation nach den Osterferien
- Durchführung von Antigen-Selbsttests

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie auf der Pressekonferenz am Montag, den 12.04.2021 von Herrn Bouffier und Herrn Lorz verkündet, wird aufgrund der pandemischen Entwicklung die Schul- und Unterrichtsorganisation wie vor den Osterferien fortgesetzt. **Neu ist die verpflichtende Voraussetzung eines Nachweises eines negativen Testergebnisses, um am Präsenzunterricht bzw. der Notbetreuung teilnehmen zu können.** Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte.

Damit der Einstieg in den Schulbetrieb am Montag den 19.04.2021 so gut als möglich gelingen kann, erhält das Kollegium in einer Dienstversammlung in der ersten Stunde eine Einweisung in das Testverfahren an der Schule.

Daher beginnt der Unterricht für die Lerngruppen, die am Montag starten, erst zur 2. Stunde um 8:50 auf dem Schulhof.

Die Lerngruppen, die am Dienstag starten, kommen zur 1. Stunde um 8 Uhr auf den Schulhof. Wir werden wie folgt vorgehen.

1. Die Klassenleitungen erwarten ihre Klassen auf dem Schulhof. Pünktlichkeit ist besonders wichtig.

Dort werden als erstes die Einwilligungserklärungen zur Durchführung der Antigen-Selbsttests oder die Nachweise von negativen Testergebnissen (nicht älter als 72 Stunden) aus Arztpraxen, Apotheken oder Testzentren eingesammelt.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Einwilligungserklärung auszudrucken, können Sie sich ausgedruckte Kopien in der Schule am Freitag, den 16.04.2021 abholen. Die Kopien liegen auf einem Tisch hinter der Eingangstür am Haupteingang.

Sollten die Kinder keines der Dokumente dabei haben, müssen sie wieder nach Hause geschickt werden, um entsprechende Nachweise am nächsten Präsenzschohtag im Wechselunterricht vorzulegen.

Sollte ein Kind keines der notwendigen Dokumente dabei haben, werden wir es nach Hause schicken, um die Dokumente zu besorgen, die unbedingt vorgelegt werden müssen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können.



2. Dann gehen die Klassenleitungen mit ihren Klassen in die Klassenräume, um dort zunächst mit der Unterstützung einer zweiten Lehrkraft die Antigen-Selbsttests durchzuführen. Es erfolgt zunächst eine genaue Erläuterung des Verfahrens. Auch Sie können Ihrem Kind die Selbsttestung vorab schon anhand von Videos erklären.

Als Schulleitung haben wir unser Kollegium mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln im Vorfeld vorbereitet. Auf für den Fall einer Positivtestung haben wir Vorkehrungen getroffen und werden so sensibel und rücksichtsvoll wie möglich vorgehen. In einem solchen Fall werden wir Sie sofort kontaktieren, damit Sie Ihr Kind abholen, um anschließend einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Auf der Website des Hessischen Kultusministeriums sind für Sie einige häufig gestellte Fragen mit Antworten (FAQs) zusammengestellt. Informationen zur Durchführung der Selbsttests und kindgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Schritten können Sie unter folgenden Links vorbereitend ansehen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/video-selbsttests-1873982>

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

<https://www.youtube.com/watch?v=A0EgaSBurX0&t=47s> (Video der Augsburger Puppenkiste)

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>

Fällt der Selbsttest negativ aus, gelten weiterhin die üblichen Hygieneregeln, da das Testergebnis stets nur eine Momentaufnahme darstellt.

3. Da ein negatives Testergebnis verpflichtende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und für die Notbetreuung ist, werden wir den Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die sich verspäten oder die erst im Laufe des Tages zur Lerngruppe stoßen, verstärkt kontrollieren. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, dass wir uns auf Pünktlichkeit in diesen Zeiten unbedingt verlassen können müssen. Die Testungen erfolgen nur zweimal in der Woche jeweils in der 1. Stunde (Mo+Mi oder Di+Do je nach Gruppenzugehörigkeit).

Nur mit absoluter Verlässlichkeit bei der Beachtung aller Regeln haben wir eine Chance auf ein möglichst baldiges Ende dieser Pandemie.

In der Anlage zur Mail erhalten Sie alle derzeit wichtigen Dokumente und Anschreiben an die Erziehungsberechtigten mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Das Hessische Kultusministerium hat die Elternanschreiben in verschiedenen Fremdsprachen und in einfacher Sprache vorbereitet. Dies und die aktualisierte Einwilligungs- und Datenschutzerklärung werden in Kürze auf der Homepage des HKM zur Verfügung stehen.

Auch wir stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Hartmann-Brichta